



Rundblick Bad Münstereifel

Staatlich anerkanntes Kneipp-Heilbad

MIT DEM
AMTSBLATT DER
STADT BAD MÜNSTEREIFEL



19. Jahrgang

Freitag, den 28. März 2025

Woche 13 / Nummer 13 Jede Woche frisch für Sie da!

ErftBaskets dominieren Zülpich und feiern klaren Derbysieg



Foto: Rocco Bartsch

Die ErftBaskets haben ihr Auswärtsspiel beim TuS Zülpich mit 91:64 eindrucksvoll gewonnen und damit ihren 13. Saisonsieg eingefahren. Nach einer umkämpften ersten Halbzeit setzten sich die Münstereifeler nach der Pause dank intensiver Defense und breiter Rotation immer deutlicher ab. Trotz einer kleinen Rotation hielt Zülpich in den ersten beiden Vierteln stark dagegen. Die ErftBaskets gingen mit einer knappen Sieben-Punkte-Führung in die Halbzeit, hatten aber noch nicht ihr volles Potenzial abgerufen. Das änderte sich nach dem Seitenwechsel: Mit aggressiver Verteidigung, hoher Intensität und viel Tempo zog das Team das Tempo

an und ließ dem Gegner keine Luft mehr. Während Zülpich im Schlussviertel sichtlich nachließ, wechselten die ErftBaskets mutter durch - alle elf Spieler bekamen ihre Einsatzzeiten und trugen zur geschlossenen Teamleis-

tung bei, was sich auch in der Punkteverteilung widerspiegelt. Unterstützt von zahlreichen mitgereisten Fans lieferten die ErftBaskets eine reife Vorstellung ab und fuhren einen auch in der Höhe verdienten Sieg ein. Ein starkes

Statement im Saisonendspurt!
Punkteverteilung:
Weiß, R. (13); Zalfen, M. (9); Kessel, L. (4); Züll, J. (11); Schöpfer, A. (3); Zens, J.-P. (10); Marquez Valasek, T. (6); Vojinovic, M. (13); Beier, C. (15); Fleck, M. (0); Rizzo, F. (7).

Matratzen Verkaufsschau
Jetzt zugreifen!
Matratzen zu traumhaft günstigen Preisen
Messe-Neuheiten eingetroffen!
Fachkundige Beratung

Betten Schmitz
53894 Mechernich (Eifel)
Bahnstraße 8 / Ecke Marktplatz
KundendienstRuf: 02443-2424
www.betten-schmitz.de

Fertiggarage + Garagentor
Carport + Gerätehaus
Große Ausstellungen - eigene Montage
Hier, jetzt, gut und günstig!

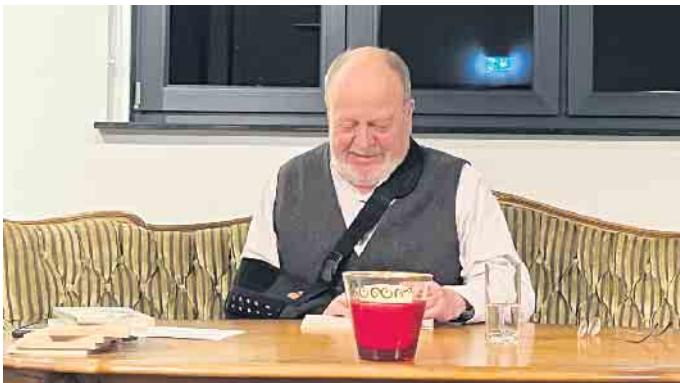
Tel. 02403 87480
info@graafen.de
www.graafen.de
Katalog Gratis!

graafen
seit 1905

Am Johannesbusch 3
53945 Blankenheim
+ Talstraße 60-68
52249 Eschweiler

Der Wilddieb im Beichtstuhl

Manfred Lang las zum Auftakt der Kleinkunstreihe im Jubiläumsjahr des Wohn- und Betreuungsverbundes Haus Sonne in der Kulturkapelle Eifeler Dorfgeschichten



In der Kulturkapelle des früheren Klosters in der Bad Münstereifeler Willy-Brandt-Straße entführte Manni Lang seine Zuhörer unter anderem auf einen Eifeler Tanzboden, in die Forsten des Kermetter, zum Kloster Mariawald, unter die Kuppel einer Zirkusarena und in den Beichtstuhl. Fotos: Thomas Hochgürtel/pp/Agentur ProfiPress

Es ging um Holzdiebstahl und Wilderei, eine turbulente Bürgerversammlung anlässlich der kommunalen Neugliederung, eine verpatzte Goldhochzeit und den unvergesslichen Besuch eines Wanderrirkus auf dem Dorf. Der Journalist und Mundart-Kabarettist Manni Lang las zum Auftakt einer Kleinkunstreihe in der Kulturkapelle des „Haus Maria“ des Wohn- und Betreuungsverbundes Haus Sonne vor fast ausverkauftem Haus aus seinen unnachahmlichen „Dörpsgeschichten“.

Maike Seidenfaden von der Geschäftsführung des Verein Haus Sonne, der sich Menschen mit seelischen Beeinträchtigungen und/oder Suchterkrankungen widmet, begrüßte das Publikum im 40. Jubiläumsjahr zum Auftakt der Veranstaltungsreihe, in der nach Lang auch der Ex Höhner-Bassist Hannes Schöner und Hermann Heuser, Krimiautor Ralf Kramp und der Musiker und Sänger Uwe Reetz auftreten.

Die Künstler der Reihe unter dem Titel „Kunst, Kultur und Vielfalt“ solidarisieren sich ausdrücklich mit der segensreichen Arbeit von „Haus Sonne“, einem gemeinnützigen Verein, der Mitte der achtziger Jahre von Privatleuten zunächst in Bad Münstereifel-Schönau gegründet worden war. Im Mittelpunkt der Jubiläumsfeierlichkeiten steht ein Aktionstag am Freitag, 27. Juni, im und rund um das „Haus Maria“.

Tanzbeine und Fäuste geschwungen

In der Kulturkapelle entführte Manni Lang seine Zuhörer unter anderem auf einen Eifeler Tanzboden, in die Forsten des Kermetter, zum Kloster Mariawald, unter die Kuppel einer Zirkusarena und in jenen Beichtstuhl, in dem ein reumünger Freischütz seine missglückte Wilddieberei eingestehlt. Das Publikum war sicht- und hörbar begeistert.

Wie Maike Seidenfaden und Hardy Kremer (Geschäftsführung, Lei-

Der nach einer Schulteroperation gehandicapte Manni Lang (l.) las zum Auftakt einer Kleinkunstreihe in der Kulturkapelle des „Haus Maria“ des Wohn- und Betreuungsverbundes Haus Sonne vor fast ausverkauftem Haus aus seinen „Dörpsgeschichten“. Maike Seidenfaden von der Geschäftsführung begrüßte das geschätzte Publikum.

tung Wohnverbund) und Thomas Hochgürtel (Qualitätsmanagement, Controlling, Organisation) mitteilen, sind im Jubiläumsjahr drei weitere Gastspiele der insgesamt fünf bekannten Akteure aus der Region geplant. Sie finden alle jeweils mittwochs um 18.30 Uhr statt und dauern bis 20.30 Uhr.

Der Eintritt kostet jeweils 17 Euro, die für soziale Projekte im Wohn- und Betreuungsverbund verwendet werden. In der Pause werden jeweils Getränke, ein kleines Catering und Bücher oder CDs der auftretenden Akteure angeboten, die auf Wunsch auch signiert werden. Die Reihe hat den Titel „Kunst, Kultur, Vielfalt in der Kulturkapelle“ und bietet den Besuchern Willkommenheit, Kunst, Musik, Literatur und gute Unterhaltung in angenehmer Atmosphäre. Im zweiten Quartal geben die Musik-Profis Hannes Schöner und Hermann Heuser am Mitt-

woch, 9. April, auf der Bühne der „Kulturkapelle“ ein Gastspiel für den guten Zweck. „Crimetime“ mit dem bekannten Krimiautor Ralf Kramp steht am Mittwoch, 17. September, auf dem Programm der „Kulturkapelle“ und tolle Unterhaltung zum Mitsingen vor Weihnachten mit Uwe Reetz am Mittwoch, 17. Dezember.

Karten können für alle Kulturveranstaltungen ab sofort beim Verein Haus Sonne e.V., Willy-Brandt-Str. 10 in 53902 Bad Münstereifel, bestellt und angefordert werden, am besten telefonisch von Montag bis Freitag zwischen 8 und 12.30 Uhr unter (0 22 53) 92 310 oder per E-Mail an info@wvhaus-sonne.de. Sie werden nach Überweisung des Betrages zzgl. einer Versandgebühr von zwei Euro pro Karte zugesendet. Bei freier Platzwahl ist Einlass jeweils ab 18 Uhr. pp/Agentur ProfiPress

„Die Honigbiene - Ein faszinierendes Insekt“

Ein Stammtisch-Vortrag des Kneipp-Vereins Bad-Münstereifel

Am Donnerstag, 3. April, lädt der Kneipp-Verein Bad-Münstereifel zu seinem nächsten Stammtisch ein. Thema ist dieses Mal „Die Honigbiene - Ein faszinierendes Insekt“.

Der erfahrene Imker Manfred Reißberg erläutert in seinem Vortrag die wichtige Rolle dieser fleißigen Insekten in unserem Ökosystem, berichtet über ihr faszinierendes Verhalten und erklärt,

wie jeder durch einfache Maßnahmen zum Schutz der Bienen beitragen kann.

Der Stammtisch findet von 15.30 bis 17.30 Uhr statt. Der Vortrag selbst dauert ca. 30 Minuten. Fra-

gen und Diskussionen dazu sind herzlich willkommen. Treffpunkt ist erneut das Kaminzimmer im Café Herzstück, Werther Str. 7. Alle Interessierte sind herzlich willkommen.

Kunstprojekt „Freie Seele“ in Bad Münstereifel

Noch Plätze frei!

Der Caritasverband für das Kreisdekanat Euskirchen lädt Jugendliche zwischen 14 und 20 Jahren zu einem besonderen Kunstprojekt ein: „Freie Seele“ - ein kreatives Angebot, das jungen Menschen die Möglichkeit bietet, sich durch Malerei und angewandte Kunst auszudrücken und ihren eigenen ästhetischen Geschmack zu entwickeln. Das Projekt findet in Bad Münstereifel statt und ist für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer kostenlos.

Unter der Anleitung der ukrainischen Künstlerin Olga Yankovska können die Jugendlichen ihre Kreativität entfalten - egal, ob sie bereits Erfahrung im Malen haben oder ganz neu anfangen. Olga schafft es mit viel Spaß und Geduld, jedem das Malen näherzubringen. Ein besonderes Highlight des Projekts ist die gemeinsame Ausstellung, in der die entstandenen Werke präsentiert werden. Olga Yakovska hat eigens ein Bild für „Freie Seele“ gemalt, das als

Talisman dient. Es zeigt eine freie, kreative Seele, die bereit ist, das Zebra zu verschönern - ein Sinnbild für die grenzenlose Fantasie junger Menschen.

Das Projekt ist für alle offen und zielt darauf ab, die Integration zu fördern sowie den Austausch und die Begegnung zwischen verschiedenen Kulturen zu stärken. Durch die aktive Teilnahme aller wird ein besseres Verständnis und ein harmonisches Miteinander in unserer Gemeinschaft unterstützt.

Jeden Montag, von 14 bis 17 Uhr, bietet das Kunstprojekt in der Alten Gasse 19, 53902 Bad Münstereifel, eine kreative Auszeit für alle Interessierten. Die Teilnahme ist kostenlos und offen für alle - eine tolle Gelegenheit, sich künstlerisch auszudrücken und neue Ideen zu entdecken. Interessierte können sich unter der folgenden E-Mail-Adresse anmelden:

zeichnung2024@yahoo.com



Schüler packen an: Neue Bäume für die Zukunft

Effelsberg. Mit Schaufeln, Pflanzstäben und viel Begeisterung haben die Schülerinnen und Schüler der Klasse 6b des St. Angela Gymnasiums Bad Münstereifel eine Wiese in einen zukünftigen Wald verwandelt. Gemeinsam mit ihrer Klassenlehrerin Jessica Schmitz beteiligten sie sich an einer besonderen Aufforstungsaktion.

Die Wiese von Johannes Friedhoff

soll in den kommenden Jahren zu einem klimaresilienten Mischwald heranwachsen. Bevor es an die Arbeit ging, erhielten die jungen Helfer eine spannende Einführung von Förster Edgar Kroymann von Wald und Holz NRW. Er erklärte, warum Mischwälder besonders widerstandsfähig gegen Klimaveränderungen sind und wie Bäume richtig gepflanzt werden.

Dann ging es los: Mit großem Einsatz setzten die Sechstklässler rund 200 junge Eichen in die Erde, jede gut gekennzeichnet durch einen Pflanzstab. Dank ihres Engagements hat die Fläche nun die Chance, sich in einen stabilen und gesunden Wald zu verwandeln. Umrandet wird der zukünftige Wald von einer natürlichen Vegetationsfläche sowie heimischen

Sträuchern wie die Hundsrose, Waldhasel und Pfaffenbüschchen. Nach der erfolgreichen Pflanzaktion wartete eine wohlverdiente Belohnung: Am Lagerfeuer ließen die Kinder den Nachmittag gemütlich ausklingen - natürlich mit frisch gebackenem Stockbrot. Ein Tag, der nicht nur lehrreich war, sondern auch richtig Spaß gemacht hat!

ANZEIGEN · PROSPEKTEVERTEILUNG DRUCKE · WEB-AUFRITTE · FILM

Rufen Sie mich an und vereinbaren Sie einen Termin mit mir.



Wir rücken Ihre Produkte und Dienstleistungen, die gesamte Leistungsfähigkeit Ihres Unternehmens, individuell nach Ihren Wünschen, ins richtige Licht.

ZEITUNG
Lokaler geht's nicht.

DRUCK
Satz. Druck. Image.

WEB
24/7 online.

FILM
Perfekter Drehmoment.

Online lesen: www.rundblick-bad-muenstereifel.de/e-paper
rundblick
Bad Münstereifel
Städtisch anerkanntes Kneipp-Heilbad



Jede Woche frisch für Sie da



MEDIENBERATER
Heinz-Joachim Neumann
FON 02449 7929
MOBIL 0176 90757819
E-MAIL hj.neumann@rautenberg.media

Das zweite Mal Frühlingsausstellung in Bad Münstereifel

Ganz sicher ist, dass Bad Münstereifel wieder ein Hotspot für Selfie-Jäger wird! Im letzten Jahr wurden im Rahmen der Frühlingsausstellung erstmalig 17 Kunstobjekte in der Fußgängerzone von Bad Münstereifel präsentiert. Der Impuls zu dieser Kunstaktion kam durch ein Gespräch in der Kuratoriumssitzung der Bürgerstiftung und dem nachfolgenden gemeinsamen Engagement der Bürgerstiftung und des City Outlets. Münster-Ei-fel, so hieß die Ausstellung der bunt gestalteten Eier, Hühner und Hähne. „Wir haben in diesem Jahr die Vielfalt der Kunstobjekte noch erhöht. Die Künstler*innen haben mit verschiedenen Techniken und Materialien

gearbeitet“, so Dr. Waltraud Steining als Mitinitiatorin von der Bürgerstiftung. Die Stiftung wirft in diesem Jahr fünf neue Eier in den Ring, das City Outlet weitere drei Objekte. Die 17 Objekte des Vorjahrs werden ebenfalls wieder präsentiert. Es lohnt sich also, in Münstereifel auf Eiersuche zu gehen. Damit man auch schauen kann, ob man alle gefunden hat, steht Interessierten ein Flyer zur Verfügung. Man kann sich also auf ein Wiedersehen mit den alten Objekten freuen, gleichzeitig gespannt sein auf die vielen neuen Ideen. „Immer wieder war es faszinierend, wie wir das weiß gelieferte Ei von den Künstler*innen zurückhielten“,

freut sich Peter Greven, der mit seinem Technik- und Logistik-Team die Aktion unterstützt hat. Mit im Organisations-Boot war auch wieder die Künstlerin Ela Rübenach, die bekanntermaßen gern mit der Kunst zu den Menschen hingehört, was sie mit der Bürgerstiftung eint. Erfreulich ist, dass nun alle weiter-

führenden Schulen in der Ausstellung vertreten sind. Die Initiator*innen laden am 31. März, um 14 Uhr, zur Eröffnung ein. Die Veranstaltung findet auf dem Sonnenplatz an der Trierer Straße statt. Die Künstlerinnen und Künstler und die beteiligten Schulklassen werden anwesend sein.

Wallgrabenkonzerte

Am 30. März findet um 18 Uhr das vierte Konzert in der Reihe Wallgrabenkonzerte in Bad Münstereifel, Konvikt Trierer Str. 16, statt. Die International bekannte Pianistin Ana Mirabela Dina spielt Werke von Schumann, Brahms, Debussy und Albeniz. Die Künstlerin ist Professorin an der Musikhochschule Würzburg, tritt in vielen europäischen Zentren auf und spielte Aufnahmen ein für die großen nationalen und internationa-

len Rundfunkanstalten. Eintrittskarten zu 24/30 Euro gibt es in der „Leserei“ in Bad Münstereifel (Tel.: 02253 8618), der Buchhandlung Thalia in Euskirchen (Tel.: 02251 777000), im Internet unter wallgraben@gmail.com sowie an der Abendkasse ab 17.15 Uhr. 50 Prozent Ermäßigung im 2. Parke für Kinder, Jugendliche, Auszubildende, Studierende und Personen mit Handicap (50 Prozent).

Jubiläumskonzert des Mutscheider Gesangvereins

100 Jahre Musik und Gemeinschaft

Der Mutscheider Gesangverein lädt herzlich zu einem ganz besonderen Jubiläumskonzert ein. Anlässlich seines 100-jährigen Bestehens präsentiert der Verein ein abwechslungsreiches Konzertprogramm mit einem Repertoire der schönsten Lieder der vergangenen Jahre.

Freuen Sie sich auf ein musikalisches Erlebnis, das die Geschichte des Gesangvereins widerspiegelt - von traditionellen Liedern bis hin zu modernen Arrangements. Es erwartet Sie ein Abend voller Emotionen, bei dem das Miteinander und die Freude am gemeinsamen Singen im Mittelpunkt stehen. Und das Besondere: Zum 100-jäh-

rigen Jubiläum steht der Chor mit mehr als 100 Sängerinnen und Sängern auf der Bühne. Das zeigt, wie sehr die Musik die Menschen verbindet und das seit einem ganzen Jahrhundert. Seien Sie Teil dieses besonderen Ereignisses, wenn der Mutscheider Gesangverein sein 100-jähriges Bestehen feiert und auf eine musikalische Reise durch die Zeit einlädt. Termine: Samstag, 12. April, 19 Uhr; Sonntag, 13. April, 17 Uhr Ort: Sporthalle Mutscheid Eintritt: VVK Erw. 15 Euro, Abendkasse Erw. 16 Euro, Kinder 10 Euro Kartenvorverkauf: edithkochems@web.de oder 0171 2617009

Verkehrsunfall im Kurvenbereich

Bad Münstereifel-Iversheim (ots). Am Mittwoch, 19. März, kam es um 20.10 Uhr in Bad Münstereifel-Iversheim zu einem Verkehrsunfall: Eine 16-jährige Bad Münstereiferin fuhr mit ihrem Kleinkraftrad die Kreisstraße 45 in Richtung Iversheim. In einer Kurve verlor sie

die Kontrolle über ihr Fahrzeug, geriet in den Gegenverkehr und kollidierte dort mit einem Pkw. Die 16-Jährige wurde bei dem Unfall verletzt und vor Ort vom Rettungsdienst versorgt. Der 66-jährige Pkw-Fahrer blieb unverletzt.

SIE HABEN
EINEN PLATZ
FREI?
UND SUCHEN MITARBEITER:INNEN?

WE ARE HIRING...
Mustermann / Musterfrau
Mustermann / Musterfrau
ST04
90 x 120 mm
ab 137,61*

ST01
90 x 100 mm
ab 114,84*

WIR HABEN DIE LÖSUNG!

Mit einer Stellenanzeige in unseren **lokalen Städte- und Gemeindezeitungen** sprechen Sie gezielt die **Bewerber:innen in Ihrer direkten Umgebung** an. **Lokale Mitarbeiter:innen** bieten **viele Vorteile** wie Flexibilität und ein lokales Netzwerk, was sich positiv auf die Teamintegration sowie die Effizienz, Kultur und den **Erfolg des Unternehmens** auswirken kann.

BUCHEN SIE JETZT
ONLINE IHRE
STELLENANZEIGE
UNTER:
shop.rautenberg.media

RAUTENBERG MEDIA



AMTSBLATT

DER STADT BAD MÜNSTEREIFEL

53. Jahrgang | Nummer 13 | 28.03.2025

Herausgeber des Amtsblattes und für den Inhalt verantwortlich ist die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253-505-0). Der „RUNDBlick BAD MÜNSTEREIFEL“ mit dem Amtsblatt der Stadt Bad Münstereifel kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 100 Euro, Einzelheft 2 Euro), bezogen werden. Anfordern können Sie dies unter amtsblatt@bad-muenstereifel.de. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Stadtverwaltung, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Dort können auch zu den allgemeinen Öffnungszeiten die Depotstellen erfragt werden.

Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Eschweiler

- Der Vorsitzende -

Bekanntmachung

Hiermit lade ich zur 55. Sitzung der Jagdgenossenschaft Bad Münster-Eschweiler am Freitag, 11.04.2025, 19.30 Uhr ins Clubhaus des Golfclubs Bad Münstereifel-Eschweiler ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 54. Sitzung vom 25.04.2024
3. Bericht Jahresrechnung 2024/2025
4. Prüfungsbericht zur Jahresrechnung 2024/2025
5. Entlastung des Vorstands und des Kassenführers
6. Bericht des Vorsitzenden

7. Bestellung von zwei Rechnungsprüfer (-innen)
8. Beschlussfassung über die Höhe der Jagdpacht auszahlung 2025/2026
9. Genehmigung des Haushaltspans 2025/2026
10. Verschiedenes

Das Jagdkataster sowie die Auszahlungsliste liegt in der Zeit vom 12.04.2025 bis 25.04.2025 -nach vorheriger Anmeldung beim Vorsitzenden Peter Glehn, Iversheimer Str. 11, Bad Münstereifel, aus.

Der Vorsitzende

gez. Peter Glehn
Bad Münstereifel, 19.03.2025

Hinweis der Stadt Bad Münstereifel auf öffentliche Bekanntmachungen gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Bad Münstereifel

Die nachfolgende Bekanntmachung erfolgte am 17.03.2025 im Internet auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: www.bad-muenstereifel.de.

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl des/r Bürgermeisters/in und der Vertretung der Stadt Bad Münstereifel für die allgemeinen Kommunalwahlen am 14. September 2025

Diese Bekanntmachung ersetzt die öffentliche Bekanntmachung vom 21. Februar 2025 über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl des/r Bürgermeisters/in und der Vertretung der Stadt Bad Münstereifel für die allgemeinen Kommunalwahlen am 14. September 2025

Gemäß Kommunalwahlordnung (KWahlO) - in der derzeit gültigen Fassung - fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel und für die Wahl der Vertretung der Stadt Bad Münstereifel in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten für die stattfindenden Kommunalwahlen auf. Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die vom Wahlleiter der Stadt Bad Münstereifel, Wahlamt, Marktstraße 11-15, 53902 Bad Münstereifel (bitte an der Infostelle nachfragen), montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich donnerstags nachmittags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr kostenlos ausgegeben werden.

In digitaler Form können die Vordrucke jederzeit über die sogenannte „Parteien-Komponente“ des VoteManagers erstellt werden. Den Link erhalten Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber auf Nachfrage beim Wahlamt.

In der Software können alle erforderlichen Daten für das Wahlvorschlagsverfahren einschließlich der Daten der Wahlbewerber komfortabel erfasst und anschließend die erforderlichen Formulare unterschriftenfertig ausgedruckt werden. Die im Verfahren erfassten Daten können auf elektronischem Weg dem Wahlamt zur weiteren Verarbeitung übermittelt werden.

Wichtiger Hinweis:

Die Übermittlung der Daten auf elektronischem Weg ersetzt nicht die fristgerechte Einreichung sämtlicher Wahlvorschlagsunterlagen in Papierform.

Auf die Bestimmungen der §§ 15 bis 17 sowie der 46 b und 46 d Abs. 1 bis 3 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) - in der derzeit gültigen Fassung - und der §§ 25, 26 und 31 sowie 75 a und 75 b KWahlO weise ich hin.

Insbesondere bitte ich zu beachten:

1. Allgemeines
 - 1.1 Wahlvorschläge können von politischen Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Parteien), von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerbern/ Einzelbewerberinnen), von diesen allerdings keine Reserveliste, eingereicht werden.
 - 1.2 Wählbar ist, wer am Wahltag Deutsche/Deutscher im Sinne von Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzt, das 18. Lebensjahr vollendet hat, mindestens seit 3 Monaten im Kreis Euskirchen seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen seine Hauptwohnung hat und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist. Nicht wählbar ist, wer am Wahltag infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.
 - 1.3 Als Bewerber/Bewerberin einer Partei oder einer Wählergruppe kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung im Wahlgebiet hierzu gewählt worden ist. Kommt eine derartige Versammlung nicht zustande, so kann die Partei oder Wählergruppe ihre Bewerber/Bewerberinnen in einer Versammlung von Wahlberechtigten aufstellen lassen.

Staatsangehörige der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger/Unionsbürgerinnen), die in Deutschland wohnen, sind unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche wählbar. Die Bewerber/Bewerberinnen und die Vertreter/Vertreterinnen für die Vertreterversammlungen sind in **geheimer Wahl** zu wählen. Entsprechendes gilt für die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber/Bewerberinnen auf der Reserveliste und für die Bestimmung eines Bewerbers.

>>

bers/einer Bewerberin als Ersatzbewerber/Ersatzbewerberin für einen anderen Bewerber/eine andere Bewerberin. Stimmberechtigt ist nur, wer am Tage des Zusammentritts der Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

Als Vertreter/Vertreterin für eine Vertreterversammlung kann nur gewählt werden, wer am Tage des Zusammentritts der zur Wahl der Vertreter/Vertreterinnen einberufenen Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

Die Vertreter/Vertreterinnen für die Vertreterversammlung und die Bewerber/Bewerberinnen sind ab dem 46. Monat nach Beginn der Wahlperiode, die Bewerber/Bewerberinnen für die Wahlbezirke frühestens nach der öffentlichen Bekanntgabe der Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke zu wählen.

Die in der Satzung der Partei oder Wählergruppe hierfür vorgesehene Stelle kann gegen den Beschluss einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung Einspruch erheben. Auf einen solchen Einspruch ist die Abstimmung zu wiederholen. Ihr Ergebnis ist endgültig.

Das Nähere über die Wahl der Vertreter/Vertreterinnen für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl des Bewerbers/der Bewerberin regeln die Parteien und Wählergruppen durch ihre Satzungen.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber/der Bewerberinnen mit Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder, Vertreter/Vertreterinnen oder Wahlberechtigte/n und Ergebnis der Abstimmung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen.

Hierbei haben der Leiter/die Leiterin der Versammlung und zwei von dieser bestimmte Teilnehmer/Teilnehmerinnen gegenüber dem Wahlleiter/der Wahlleiterin an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber/Bewerberinnen für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der Bewerber/Bewerberinnen für die Vertretung in geheimer Abstimmung erfolgt ist. Hinsichtlich der Reservelisten hat sich die Versicherung an Eides statt auch darauf zu erstrecken, dass die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber/der Bewerberinnen und die Bestimmungen der Ersatzbewerber/Ersatzbewerberinnen in geheimer Abstimmung erfolgt sind. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er ist Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches. **Die Beibringung einer Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherung an Eides statt bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags.**

1.4 Nach § 26 Abs. 5 KWahlO haben Parteien und Wählergruppen, die in der zum Zeitpunkt der Wahlauszeichnung laufenden Wahlperiode **nicht** ununterbrochen in der zu wählenden Vertretung (Stadtrat der Stadt Bad Münstereifel), in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten sind und für die die Unterlagen gemäß § 15 Abs. 2 Satz 2 zweiter Halbsatz KWahlG dem Bundeswahlleiter nicht vorliegen, **außerdem** einzureichen

- den **Nachweis**, dass der für das Wahlgebiet zuständige **Vorstand** nach demokratischen Grundsätzen gewählt ist, und zwar durch beglaubigte Abschrift oder eine Ausfertigung der bei der Wahl gefertigten Niederschrift oder durch die schriftliche Erklärung mehrerer bei der Wahlhandlung anwesender Personen,
- ihre **Satzung** und ihr **Programm** sowie
- den **Nachweis**, dass die Namen der Vorstandsmitglieder, die Satzung und das Programm auf geeignete Weise veröffentlicht sind.

Reicht die Partei oder Wählergruppe mehrere Wahlvorschläge im Wahlgebiet ein, so brauchen diese Nachweise nur einmal eingereicht zu werden. Hat die Partei oder Wählergruppe eine über das Wahlgebiet (Stadt Bad Münstereifel) hinausgehende Organisation, so brauchen Satzung und Programm dem Wahlleiter nicht eingereicht zu werden, wenn

- a) im Falle einer nicht über das Gebiet des Kreises hinausgehenden Organisation der Landrat,
- b) im Falle einer nicht über den Regierungsbezirk hinausgehenden Organisation die Bezirksregierung oder
- c) im Falle einer über einen Regierungsbezirk hinausgehenden Organisation das Innenministerium NRW auf Antrag bestätigt, dass Satzung und Programm ordnungsgemäß eingereicht sind.

1.5 Eine Wählergruppe, die nach § 2 Absatz 1 Wählergruppentransparenzgesetz (WählerGTranspG) vom 25. März 2022 (GV. NRW. S. 412) in der jeweils geltenden Fassung einer Pflicht zur Rechenschaftslegung unterliegt, kann einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie ihm die Bescheinigungen beifügt, die ihr der Präsident des Landtags nach § 4 Absatz 2 WählerGTranspG über die Vorlage ihrer Rechenschaftsberichte für die letzten zwei abgeschlossenen Rechnungsjahre erteilt hat. Soweit die Frist zur Einreichung des Rechenschaftsberichts nach § 4 Absatz 1 des WählerGTranspG zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch nicht abgelaufen ist, ist für das letzte abgeschlossene Rechnungsjahr die Vorlage einer Erklärung nach Absatz 2 ausreichend. Hat eine Wählergruppe die fristgerechte Einreichung der Rechenschaftsberichte nach § 4 Absatz 1 WählerGTranspG versäumt, kann sie die Einreichung der Rechenschaftsberichte beim Präsidenten bis zur Zulassung des Wahlvorschlags nachholen.

Eine Wählergruppe, die keiner Pflicht zur Rechenschaftslegung nach § 2 Absatz 1 WählerGTranspG unterliegt, kann einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie zusammen mit dem Wahlvorschlag eine Erklärung darüber abgibt, ob und in welcher Gesamthöhe sie in den vorangegangenen zwölf Monaten Zuwendungen erhalten hat. Zuwendungen eines/r einzelnen Zuwenders/in gemäß § 2 Absatz 2 Satz 4 WählerGTranspG sind anzugeben.

Erhält eine Wählergruppe nach Einreichung eines Wahlvorschlags bis zum Zeitpunkt der Wahl eine Zuwendung, die die Bedingungen gemäß § 2 Absatz 2 Satz 4 WählerGTranspG erfüllt, teilt sie dies dem Wahlleiter unter Angabe des Namens und der Anschrift der Zuwenderin bzw. des Zuwenders sowie der Gesamthöhe der Zuwendung unverzüglich mit. Für Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber, die keiner Pflicht zur Rechenschaftslegung nach § 2 Absatz 1 WählerGTranspG unterliegen, beschränkt sich die Mitteilungspflicht entsprechend § 2 Absatz 7 WählerGTranspG auf Angaben über Zuwendungen, die die Einzelbewerberin oder der Einzelbewerber zum Zwecke ihrer bzw. seiner Bewerbung und Wahlkampfführung von Dritten erhalten hat.

2. Wahlvorschläge für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

2.1 Wahlvorschläge für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin können auch von Parteien und Wählergruppen gemeinsam eingereicht werden. In diesem Fall ist der Bewerber/die Bewerberin entweder in einer gemeinsamen Versammlung oder in getrennten Versammlungen der beteiligten Wahlvorschlagsträger zu wählen. Die Träger des gemeinsamen Wahlvorschlags dürfen keinen anderen als den gemeinsamen Bewerber/die gemeinsame Bewerberin wählen und zur Wahl vorschlagen.

Der Wahlvorschlag für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin soll nach dem Muster der Anlage 11 d zur KWahlO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- Den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht; andere Wahlvorschläge können auch durch ein Kennwort des Wahlvorschlagsträgers gekennzeichnet werden;
- Familienname, Vornamen, Beruf, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung), E-Mail-Adresse, Telefonnummer sowie Staatsangehörigkeit des Bewerbers/der Bewerberin; bei mehreren Vornamen kann eine Angabe erfolgen, unter welchem Vornamen der/die Bewerber/in auf dem Stimmzettel anzugeben ist. Bei Beamten und Arbeitnehmern nach § 13 Abs. 1 und 6 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der sie beschäftigt sind, anzugeben.

Der Wahlvorschlag soll ferner Namen, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

2.2 Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein (§ 15 Abs. 2 Satz 1 KWahlG). Gemeinsame Wahlvorschläge müssen von den jeweiligen für das Wahlgebiet zuständigen Leitungen aller beteiligten Wahlvorschlagsträger unterzeichnet sein. Bei anderen Wahlvorschlägen muss der Unterzeichner/die Unterzeichnerin des Wahlvorschlags im Wahlgebiet wahlberechtigt sein.

Wer für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin wählbar ist, kann sich selbst vorschlagen.

2.3 Wahlvorschläge der unter Nr. 1.4 genannten Parteien und Wähler-

gruppen müssen außerdem von mindestens **160 Wahlberechtigten der Gemeinde persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein**; dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen. **Die Wahlberechtigung ist nachzuweisen. Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsträger nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden.**

Unterstützungsunterschriften für gemeinsame Wahlvorschläge sind nur beizubringen, wenn alle beteiligten Wahlvorschlagsträger unter die in Nr. 1.4 genannten Parteien und Wählergruppen fallen.

2.4 Muss ein Wahlvorschlag von mindestens 160 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14c zur KWahlO zu erbringen. Dabei ist folgendes zu beachten:

- Die Formblätter werden auf Anforderung vom Wahlleiter/von der Wahlleiterin kostenfrei geliefert. Bei der Anforderung sind die Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreichen will, bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen das Kennwort sowie Familiennamen, Vornamen und Wohnort des/der vorzuschlagenden Bewerbers/Bewerberin anzugeben. Der Wahlleiter/die Wahlleiterin hat diese Angaben im Kopf der Formblätter zu vermerken.
- Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterstützen, müssen dies auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterschreiben; die Angaben zum Familiennamen, Vornamen, Tag der Geburt, zur Anschrift (Hauptwohnung) sowie E-Mail-Adresse und Telefonnummer, sofern vorhanden, des/r Unterzeichners/in sowie der Tag der Unterzeichnung sollen vom/von der Unterzeichner/in persönlich und handschriftlich ausgefüllt werden.
- Für jeden Unterzeichner/jede Unterzeichnerin ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung seiner/ihrer Gemeinde nach dem Muster der Anlage 15 zur KWahlO beizufügen, dass er/sie im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.
- Ein Wahlberechtigter/eine Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so kommt es für die Gültigkeit ausschließlich auf die Reihenfolge der Vorlage durch die Wahlvorschlagsträger bei der Gemeinde an, die die Wahlberechtigung bescheinigt.

Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch den Bewerber/die Bewerberin ist zulässig, wenn dieser/diese in der Gemeinde wahlberechtigt ist.

2.5 Dem Wahlvorschlag sind ferner beizufügen:

- Die Zustimmungserklärung des Bewerbers/der Bewerberin nach dem Muster der Anlage 12c zur KWahlO; die Erklärung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11d zur KWahlO abgegeben werden. Dabei hat der Bewerber/die Bewerberin zu versichern, dass er für keine andere Wahl zum Bürgermeister/zur Bürgermeisterin oder Landrat/Landrätin kandidiert. **Die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlags.**
- Eine Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13b zur KWahlO; die Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11d zur KWahlO abgegeben werden.
- Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung des Bewerbers/der Bewerberin (Anlage 9c zur KWahlO) mit den nach § 17 Abs. 8 KWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides Statt (Anlage 10c zur KWahlO).
- Sofern sich Beamte oder Arbeitnehmer nach § 13 Abs. 1 oder 6 des KWahlG bewerben, eine Bescheinigung über ihr Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis, falls der Wahlleiter dies zur Behebung von Zweifeln für erforderlich hält

3. Wahlvorschläge für einen Wahlbezirk

3.1 Der Wahlvorschlag für einen Wahlbezirk soll nach dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht; Wahlvorschläge von Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen können durch ein Kennwort gekennzeichnet werden;

- Familienname, Vornamen, Beruf, Tag der Geburt, Geburtsort, Anschrift (Hauptwohnung), E-Mail-Adresse, Telefonnummer sowie Staatsangehörigkeit des Bewerbers/der Bewerberin; bei Beamten und Arbeitnehmern nach § 13 Abs. 1 und 6 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der sie beschäftigt sind, anzugeben; bei mehreren Vornamen kann eine Angabe erfolgen, unter welchem Vornamen der/die Bewerber/in auf dem Stimmzettel anzugeben ist. Jeder Wahlvorschlag darf nur eine/n Bewerber/in enthalten. Ein/e Bewerber/in darf, unbeschadet seiner/ihrer Bewerbung in einer Reserveliste, nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. In einen Wahlvorschlag darf nur aufgenommen werden, wer seine Zustimmung schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

Der Wahlvorschlag soll ferner Namen, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

3.2 Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein (§ 15 Abs. 2 Satz 1 KWahlG). Bei anderen Wahlvorschlägen muss mindestens ein Unterzeichner/eine Unterzeichnerin seine/ihre Unterschrift auf dem Wahlvorschlag selbst leisten.

3.3 Wahlvorschläge der unter Nr. 1.4 genannten Parteien und Wählergruppen müssen ferner von mindestens **5 Wahlberechtigten des Wahlbezirks**, für den der Kandidat/die Kandidatin aufgestellt ist, **persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein**; dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen. **Die Wahlberechtigung ist nachzuweisen. Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner/der Unterzeichnerinnen bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der/die Wahlvorschlagsberechtigte nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden.**

3.4 **Muss ein Wahlvorschlag für einen Wahlbezirk von mindestens 5 Wahlberechtigten des Wahlbezirks unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14a zur KWahlO zu erbringen.**

Nr. 2.4 gilt mit der Maßgabe entsprechend, dass der Unterzeichner/die Unterzeichnerin **im Wahlbezirk** wahlberechtigt ist. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch den Bewerber/die Bewerberin ist zulässig.

3.5 Dem Wahlvorschlag sind ferner beizufügen:

- Die Zustimmungserklärung des Bewerbers/der Bewerberin nach dem Muster der Anlage 12a zur KWahlO; die Erklärung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO abgegeben werden. **Die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlags.**
- Eine Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13a zur KWahlO; die Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO erteilt werden.
- Bei Wahlvorschlägen von Parteien oder Wählergruppen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung der Bewerber/der Bewerberinnen, im Falle eines Einspruchs nach § 17 Abs. 6 KWahlG auch eine Niederschrift über die wiederholte Abstimmung, mit den nach § 17 Abs. 8 KWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt; ihrer Beifügung bedarf es nicht, soweit eine Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherungen an Eides statt einem anderen Wahlvorschlag im Wahlgebiet beigefügt ist (siehe auch Nr. 1.3 dieser Bekanntmachung).
- Sofern sich Beamte oder Arbeitnehmer nach § 13 Abs. 1 oder 6 des KWahlG bewerben, eine Bescheinigung über ihr Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis, falls der Wahlleiter/die Wahlleiterin dies zur Behebung von Zweifeln für erforderlich hält.
- Wählergruppen, die nach § 2 Absatz 1 WählGTranspG zur Rechenschaftslegung verpflichtet sind, haben dem Wahlvorschlag nach § 15a Absatz 1 des KWahlG außerdem die Bescheinigung beizufügen, die ihnen der Präsident des Landtags nach § 4 Absatz 2 WählGTranspG über die Vorlage ihrer Rechenschaftsberichte über die letzten zwei abgeschlossenen Rechnungsjahre erteilt hat. Soweit die Frist zur Einreichung des Rechenschaftsberichts zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch nicht abgelaufen ist, ist für das

letzte abgeschlossene Rechnungsjahr die Vorlage einer Erklärung nach § 15a Absatz 2 KWahlG ausreichend, aus der sich ergibt, ob und in welcher Gesamthöhe die Wählergruppe in den vorangegangenen zwölf Monaten Zuwendungen erhalten hat; Zuwendungen eines/r einzelnen Zuwenders/in gemäß § 2 Absatz 2 Satz 4 WahlG TranspG sind hierbei anzugeben. Die Erklärung ist von der im Wahlgebiet zum Zeitpunkt der Abgabe der Erklärung zuständigen Leitung der Wählergruppe zu unterzeichnen und soll nach dem Muster der Anlage 27 eingereicht werden. Reicht die Wählergruppe mehrere Wahlvorschläge im Wahlgebiet ein, so brauchen diese Nachweise nur einmal eingebracht zu werden.

- Wählergruppen, die nicht zur Rechenschaftslegung nach § 2 Absatz 1 WahlGTranspG verpflichtet sind, haben dem Wahlvorschlag eine Erklärung nach § 15a Absatz 2 KWahlG beizufügen, aus der sich ergibt, ob und in welcher Gesamthöhe sie in den vorangegangenen zwölf Monaten Zuwendungen erhalten haben; Zuwendungen eines/r einzelnen Zuwenders/in gemäß § 2 Absatz 2 Satz 4 WahlGTranspG sind hierbei anzugeben. Für Einzelbewerber sind die Bestimmungen mit der Maßgabe anzuwenden, dass sich die Mitteilungspflicht auf Angaben über Zuwendungen beschränkt, die der/die Einzelbewerber/in zum Zwecke seiner/ihrer Bewerbung und Wahlkampfführung von Dritten erhalten hat.
- Erhält eine Wählergruppe nach Einreichung eines Wahlvorschlags bis zum Zeitpunkt der Wahl eine Zuwendung, die die Bedingungen des § 2 Absatz 2 Satz 4 WahlGTranspG erfüllt, sind diese dem Wahlleiter nach § 15a Absatz 3 KWahlG unter Angabe des Namens und der Anschrift des/r Zuwenders/in sowie der Gesamthöhe der Zuwendung unverzüglich mitzuteilen. Die Erklärung ist von der im Wahlgebiet zum Zeitpunkt der Abgabe der Erklärung zuständigen Leitung der Wählergruppe zu unterzeichnen und soll nach dem Muster der Anlage 28 eingereicht werden. Für Einzelbewerber sind die Bestimmungen mit der Maßgabe anzuwenden, dass sich die Mitteilungspflicht auf Angaben über Zuwendungen beschränkt, die der Einzelbewerber/in zum Zwecke seiner/ihrer Bewerbung und Wahlkampfführung von Dritten erhalten hat.

4. Wahlvorschläge für die Reserveliste

4.1 Für die **Reserveliste** können nur Bewerber/Bewerberinnen benannt werden, die für eine Partei oder Wählergruppe auftreten. Die Reserveliste muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein.

4.2 Die Reserveliste soll nach dem Muster der Anlage 11b zur KWahlO eingereicht werden. Sie muss enthalten:

- den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die die Reserveliste einreicht;
- Familienname, Vornamen, Beruf, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) E-Mail-Adresse, Telefonnummer sowie Staatsangehörigkeit der Bewerber/Bewerberinnen in erkennbarer Reihenfolge; bei Beamten und Arbeitnehmern nach § 13 Abs. 1 und 6 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der sie beschäftigt sind;

tigt sind, anzugeben; bei mehreren Vornamen kann eine Angabe erfolgen, unter welchem Vornamen der Bewerber/die Bewerberin auf dem Stimmzettel anzugeben ist.

Die Reserveliste soll ferner Namen, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

Auf der Reserveliste kann vorgesehen werden, dass ein Bewerber/eine Bewerberin, unbeschadet der Reihenfolge im Übrigen, Ersatzbewerber/Ersatzbewerberin für einen/einer im Wahlbezirk oder für einen/eine auf einer Reserveliste aufgestellten anderen Bewerber/aufgestellte andere Bewerberin sein soll.

4.3 Soll ein Bewerber/eine Bewerberin auf der Reserveliste Ersatzbewerber/Ersatzbewerberin für einen im Wahlbezirk oder für einen/eine auf der Reserveliste aufgestellten anderen Bewerber/aufgestellte andere Bewerberin sein (§ 16 Abs. 2 KWahlG), so muss die Reserveliste ferner enthalten:

- den Familien- und Vornamen des/der zu ersetzenen Bewerbers/ Bewerberin;
- den Wahlbezirk oder die laufende Nummer der Reserveliste, in dem oder unter der/die zu ersetzenen Bewerber/Bewerberin aufgestellt ist.

4.4 Reservelisten der unter Nr. 1.4 genannten Parteien und Wählergruppen müssen außerdem von mindestens 15 Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

4.5 Muss die Reserveliste von mindestens 15 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach dem Muster der Anlage 14b zur KWahlO zu erbringen; bei Anforderung der Formblätter ist die Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe anzugeben. Für die Unterzeichnung gilt Nr. 2.4 entsprechend. Die Zustimmungserklärung der Bewerber/der Bewerberinnen ist auf der Reserveliste nach dem Muster der Anlage 11b oder einzeln nach dem Muster der Anlage 12b zur KWahlO abzugeben. Einer Bescheinigung der Wahlbarkeit bedarf es nicht, soweit Bewerber/Bewerberinnen gleichzeitig für einen Wahlbezirk aufgestellt sind und die Bescheinigung dem Wahlbezirksvorschlag beigelegt ist.

Die Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der Vertretung der Stadt Bad Münstereifel sind **spätestens bis zum 07. Juli 2025, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist)** beim Wahlleiter der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11-15, 53902 Bad Münstereifel (bitte an der Infostelle melden), einzureichen. Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, vorher noch behoben werden können.

Auf die Bekanntmachung über die Einteilung der Stadt Bad Münstereifel in Wahlbezirke für die Kommunalwahlen vom 09.12.2024, veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel am 13.12.2024 wird hingewiesen.

Stadt Bad Münstereifel

- Der Wahlleiter -
gez. Kurt Reidenbach

Bad Münstereifel, den 17. März 2025

Ende: Öffentliche Bekanntmachungen

Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW

Seit dem 01.03.2005 ist in Nordrhein-Westfalen das Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW in Kraft. Hiernach besteht für die Bürgermeisterin, die Stadtverordneten und die sachkundigen Bürger*innen die Pflicht, Auskunft über ihre derzeitigen Berufe und Gremientätigkeiten zu geben.

Diese Angaben sind einmal jährlich zu veröffentlichen.

In diesem Jahr findet die Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Bad Münstereifel www.bad-muenstereifel.de unter „Sitzungsdienst“ im Ratsinformationssystem in der Zeit vom 28. März bis einschließlich 11. Mai 2025 statt.

Frühjahrsputz in Bad Münstereifel - Gemeinsam für eine saubere Stadt



Die Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian besucht das St. Michael Gymnasium bei der Müllsammelaktion zum Frühjahrsputz /
Foto: Stadt Bad Münstereifel/Wienecke

Am 21. März fand in Bad Münstereifel die alljährliche Müllsammelaktion „Frühjahrsputz“ statt. Wie jedes Jahr beteiligten sich zahlreiche Schulen und Vereine an der Aktion, die dazu beiträgt, unsere Stadt von Abfall zu befreien und das Bewusstsein für den Umweltschutz zu schärfen. In diesem Jahr begleitete Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian Schülerinnen und Schüler des St. Angela Gymnasiums, die entlang der Erft vom eifelbad stadteinwärts die Umgebung von Müll befreiten.

Der städtische Bauhof unterstützte die Aktion mit der Bereitstellung von Handschuhen und Müllbeuteln für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Nach der Sammelaktion sorgte der Bauhof dafür, dass der gesammelte Müll eingesammelt und ordnungsgemäß entsorgt wurde. Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian bedankt sich herzlich bei allen, die sich an der Sammelaktion beteiligt haben, sowie bei den engagierten Menschen, die das ganze Jahr über für eine saubere und lebendige Umwelt sorgen. „Ihr Einsatz ist ein wichtiger Beitrag zu einer nachhaltigen Zukunft für unsere Stadt“, betonte Preiser-Marian. „Es ist beeindruckend zu sehen, wie viele junge Menschen sich für den Umweltschutz engagieren und dabei aktiv Verantwortung übernehmen.“

Die Aktion „Frühjahrsputz“ hat nicht nur die Beete, Wege und Böschungen von Müll befreit, sondern auch das Bewusstsein für den Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen gestärkt. Ein herzliches Dankeschön geht an alle Helferinnen und Helfer!



Die Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian besucht das St. Angela Gymnasium bei der Müllsammelaktion zum Frühjahrsputz /
Foto: Stadt Bad Münstereifel/Wienecke

Ende: Informationen aus dem Rathaus

Frauen-Empowerment beim TVE 1905 Bad Münstereifel

Kumite-Lehrgangs der Karate-Abteilung des TVE 1905 Bad Münstereifel am Weltfrauentag 2025

Von Erfolg spricht man, wenn die Realität die Erwartungen übertrifft, so erlebten es die Teilnehmerinnen des Kumite-Lehrgangs der Karate-Abteilung des TVE 1905 Bad Münstereifel am Weltfrauentag 2025. Es waren nur Frauen und Mädchen zum Lehrgang zugelassen. Eine Teilnehmerin beschrieb es mit einem Wort: „Empowerment“. Dieser Begriff steht gleichermaßen für Aktivierung, Befähigung und Stärkung. Andere Teilnehmerinnen empfanden auch Leichtigkeit, Schnelligkeit, Spaß und auf jeden Fall: „Lust auf Mehr“.

Was ist geschehen? Anlässlich des 120-jährigen Bestehens des Vereins bot die Karate-Abteilung

einen besonderen Kumite-Lehrgang unter der Leitung von Celina Feemer(2. DAN), vom USC Duisburg, an. Die 26-jährige Polizistin, die auf nationale und internationale Wettkampferfolge zurückblickt, begeisterte über 30 Teilnehmerinnen im Alter von 6 bis 66 Jahren.

Feemer trainierte von 2013 bis 2018 unter Thomas Nitschmann, dem erfolgreichsten Karate-Bundestrainer aller Zeiten, und wechselte erfolgreich vom Kata- in den Kumite-Bereich. Zu ihren größten Erfolgen zählen der erste Platz beim Banzai-Pokal in Berlin und Podiumsplätze beim internationalen Sen5-Rhein Shiai am Nür-

burgring, einem der renommieritesten Turniere Europas.

Der Kumite-Lehrgang in der Mimirenno-Halle bot intensive Trainingseinheiten: Neben klassischen Techniken wie Angriffs- und Verteidigungsstrategien wurde auch mit unkonventionellen Mitteln wie Tennisbällen trainiert, um Schnelligkeit und Präzision zu verbessern.

Schon bald wurden die Faustschoner übergezogen und mit wechselnden Partnerinnen Distanzgefühl, Angriffsabläufe, Kampfschreie und vieles mehr geübt.

Besonders beeindruckten die jüngsten Teilnehmerinnen, die beide 90-minütigen Trainingsein-

heiten mit höchster Konzentration durchhielten.

Celina Feemer überzeugte nicht nur als Sportlerin, sondern auch als Trainerin. Sie kombinierte Ernsthaftigkeit mit Spaß und schaffte es, alle Teilnehmerinnen zu motivieren. Gastteilnehmerinnen vom TV Mahlberg und vom Shotokan Karate Verein Aachen waren ebenfalls begeistert.

Der Erfolg des Lehrgangs hat bereits Planungen für eine Fortsetzung angestoßen - dieses Mal offen für Männer und Frauen. Der Lehrgang zeigte, dass Karate keine Frage von Alter, Geschlecht oder Erfahrung ist. Alles, was zählt, ist die Bereitschaft, es auszuprobieren!

Erftbaskets starten Mädcheninitiative

Mit einem neu geschaffenen Trainingsangebot wollen die ErftBaskets den Mädchen aus Bad Münstereifel und Umgebung den Zugang zum Basketballsport ermöglichen.

Bis zu den Osterferien werden hierzu unter Trainerin Maya Haeest offene Trainings stattfinden, jeweils montags von 17 bis 18.30 Uhr in der Sporthalle des St. Angela Gymnasiums.

Trainingstermine:

Montag, 31. März

Montag, 7. April

Kommt vorbei und besucht unser Schnuppertraining. Der Besuch ist kostenlos.

Die ErftBaskets



Foto: ErftBaskets

TVE Handballer feiern Heimsieg gegen Tabellenzweiten

TVE Bad-Münstereifel - TSV Bonn rrh. III 40:37 (21:19)

„Denn hier regiert der TVE“ skandierten die begeisterten TVE-Fans in der Heinz-Gerlach Halle nach dem Abpfiff der Kreisoberliga-Beggegnung zwischen dem TVE und dem TSV Bonn rrh. In einem hochklassigen und sehr intensiven Handballspiel hatten die Kurstädter die Oberhand behalten und sich mit dem etwas überraschenden, aber hoch verdienten Heimsieg viel Selbstvertrauen für die letzten Saisonspiele geholt. Da die Bonner als extrem spielstark gelten, hatten sich die Kurstädter vorgenommen, mit Kampf- und Teamgeist dagegenzuhalten - und tatsächlich gelang es der Heimmannschaft von Beginn an dem Favoriten den Schneid abzukauen. In der Abwehr wurde beherzt zugepackt und im Angriff konnten sich die TVE-Spieler insbesondere in Eins-gegen-Eins Aktionen immer wieder erfolgreich behaupten. Weil auch das Tempospiel sehr gut funktionierte, konnte man sich gegen Mitte der 1. Halb-

zeit erstmals mit vier Toren (14:10) absetzen. Aufgrund kleiner Nachlässigkeiten in der Defensive und überhasteter Aktionen im Angriff schmolz der Vorsprung allerdings wieder etwas dahin, aber immerhin wurde ein Zwei-Tore-Vorsprung (21:19) in die Halbzeitpause gerettet. Obwohl das Gästeteam sofort nach Wiederbeginn sogar das Anschlusstor erzielte, ließ die TVE-Truppe keinen Zweifel daran aufkommen, dass sie das Spiel unbedingt gewinnen wollte. Weiterhin mit großem Einsatz und druckvollem Spiel agierend, setzten sich die TVE-Werfer unter frenetischem Applaus der nun immer lauter werdenden Fans bis zur 50. Spielminute mit sechs Toren ab. Auch, wenn Bonn am Schluss noch etwas Ergebniskosmetik betreiben konnte, war der TVE-Sieg nie in Gefahr und am Ende auch hochverdient.

Der TVE belegt vor dem drittletzten Spieltag mit nunmehr 17:21 Punkten den 6. Tabellenplatz.

Fragen zur Verteilung?

mail@regio-pressevertrieb.de

www.regio-pressevertrieb.de

REGIO • pünktlich • zielgerichtet • lokal
PRESSE VERTRIEB GmbH
Die Zeitungszustellgesellschaft der RAUTENBERG MEDIA KG

Alex Xuyao Bai begeisterte in der Konviktkapelle

Eifel Musicale/Florian Koltun, Rotary Clubs Euskirchen und Städt. Realschule Bad Münstereifel hatten zum Benefizkonzert eingeladen

Sichtlich erfreut begrüßte die 1. Konrektorin der Städt. Realschule Bad Münstereifel, Dr. Stefanie Kump, die über 170 Besucher in der Konviktkapelle und besonders den erst 14-jährigen Pianisten Alex Xuyao Bai. Auch die Schirmherrin des Konzerts, Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian zeigte sich begeistert, vor allem auch über das Engagement der Schüler*innen der Schülervertretung. „Von euch habe ich bereits viel Gutes gehört“, lobte sie die Neuntklässler, „Ihr konzipiert nicht nur, ihr packt auch fleißig mit an“. Die Chefin der Stadtverwaltung ist froh, dass die Flutopfer - und damit auch die durch die Flut stark beschädigte Realschule Bad Münstereifel, nicht vergessen sind und dankte den das Konzert initiiierenden Rotary Clubs im Kreis Euskirchen und Florian Koltun, für die Spendensammlungsinitiative zur Neugestaltung des Schulhofes.

Alex Xuyao Bai startete sein Klavierkonzert mit der Sonate Nr. 7 in D-Dur von L. van Beethoven. In



Glückliche Gesichter und gute Stimmung nach dem Konzert: (v.l.) Florian Koltun, Rotary Club EU Erhard Stuchtey (Präsident), Rita Witt, Dr. Stefanie Kump, Sophie, Melody, Alex Xuyao Bai, Lucas, Marlon, Susanne Clausen (RS BAM). Foto: privat

den träumerischen und dramatischen Passagen ist die Ausdrucksstärke des jungen Pianisten hörbar. Bei S. Prokofiev, Sonate Nr.2, erlebten die Konzert-

besucher kraftvoll angeschlagene Passagen im Wechsel mit sehr gefühlvollem zartem Spiel.

Florian Koltun, weltweit bekannter Konzertpianist, führte kurzweilig und informativ durch das Programm. So erfuhren die Zuhörer, dass Prokofiev in seiner Musik sarkastisch die damaligen politischen Verhältnisse unter Stalin durch seine Klaviersonaten zum Ausdruck brachte.

Nach der Pause erlebten die Zuhörer mit der Sonate Nr. 2 in b-Moll, von F. Chopin mal romantische, mal humorvolle Passagen und unverkennbar im 3. Satz den „Marche“. Alex Xuyao Bai überzeugte mit gefühlvollem und klarem Spiel. Florian Koltun infor-

mierte das erstaunte Publikum, dass Bad Münstereifel um das Jahr 1840 Teil des Niederrheinischen Musikfestes war, bis dahin wähnte man sich in der Eifel.

Schier losgelöst schien das Klavierspiel des jungen Pianisten bei der Rhapsodie espagnole von F. Liszt. Die Finger rasten mal kraftvoll, mal gefühlvoll über die Tasten des Klaviers und am Ende riss es das begeisterte Publikum von den Stühlen. Nach Standing Ovations und zwei Zugaben bedankten sich die beeindruckten Schüler*innen der Städtischen Realschule Bad Münstereifel persönlich bei Alex, Florian Koltun und den Rotary Clubs Euskirchen. RiWi



Die begeisterten Schülerinnen und Schüler bedankten sich mit sehr persönlichen und wertschätzenden Worten bei Alex Xuyao Bai. (v.l.) Melody, Lucas, Sophie, Marlon. Hinten: Alex Xuyao Bai, Florian Koltun. Foto: Rita Witt



NOTDIENSTE

WIR SIND RUND UM DIE UHR FÜR SIE DA!


**110 POLIZEI
112 FEUERWEHR**


A POTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notruf 0800 00 22833

Freitag, 28. März**Citrus-Apotheke**

Gerberstraße 43, 53879 Euskirchen, 02251/7845800

Samstag, 29. März**Apotheke am Kreiskrankenhaus**

Stiftsweg 17, 53894 Mechernich, 02443/904904

Sonntag, 30. März**Kolping-Apotheke**

Kolpingstraße 3, 53894 Mechernich, 02443/2454

Montag, 31. März**Linden-Apotheke**

Zum Markt 1, 53894 Mechernich, 02443/4220

Dienstag, 1. April**Glück-Auf-Apotheke**

Rathergasse 6, 53894 Mechernich, 02443/48080

Mittwoch, 2. April**Lambertus Apotheke Michael und Verena Lüsdorff OHG**

Euskirchener Straße 38, 53947 Nettersheim, 02440/9599880

Donnerstag, 3. April**Burg-Apotheke im REWE Markt**

Kölner Straße 133, 53894 Mechernich, 02443/911919

Freitag, 4. April**Bahnhof-Apotheke**

Aachener Straße 17, 53359 Rheinbach, 02226/916630


• Heimweg-Telefon

Für alle, die sich vom mulmigen Gefühl auf ihrem nächtlichen Weg mit einem netten Gespräch ablenken lassen möchten.

030 120 74 182

So. - Do. 20:00 - 24:00 Uhr
Fr. - Sa. 22:00 - 4:00 Uhr

Samstag, 5. April**Schwanen-Apotheke**

Bendenweg 13, 53902 Bad Münstereifel, 02253/2065

Sonntag, 6. April**Adler-Apotheke**

Münsterstraße 17, 53909 Zülpich, 02252/2348

Jeweils ab 9 Uhr bis 9 Uhr Folgetag

Alle Angaben ohne Gewähr

GEGEN GEWALT

Menschen, die Gewalt erleben oder erlebt haben.

- Telefon-Nummer für Frauen
116 016
- Telefon-Nummer für Männer
0800 12 39 900

Bereitschaftsdienste/ Notfallnummern

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notdienst NRW ist unter Tel.-Nr.: 116 117 (bundesweit, kostenfrei) zu den folgenden Zeiten zu erreichen:

Mo, Di, Do von 19.00 bis zum Folgetag 7.30 Uhr; Mi, Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr; Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notdienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:
Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.
In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: 112!

Zahnärztlicher Notdienst:
Der zahnärztliche Notdienst ist über die Tel.-Nr.: 01805 - 986700 (18 Ct/min) zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:
Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar.
Unter der Tel.-Nr.: 0800-0022833,

vom Handy 22833 kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen.

Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Seelsorgerische Notfall-Nummern der Kirchen

Kath. Kirche:
Notfall-Handy 0171 - 8752562

Ev. Kirche:
Gemeindebüro 02253 - 6146

Stromversorgung für das gesamte Stadtgebiet

e-regio Tel.: 02251 - 708 7380

Straßenbeleuchtung:

Westenergie
Tel.-Nr.: 0800 - 4112244

Stromnetz der e-regio
für die Orte Bergrath, Gilsdorf, Hohn, Kolvenbach, Nöthen, Witscheidervhof
Tel.-Nr.: 02251-708 7878

Bereitschaftsdienst der

Stadtwerke Bad Münstereifel
nach Dienstschluss:
Betriebszweige Wasser/
Abwasser:
Tel.-Nr.: 02253 - 505-197

TaxiBusPlus und Rollstuhl-Taxi (Linie 887)

„Die flexible Ergänzung zum Bus“
Tel.-Nr.: 02441 - 99 45 45 45

Ausgabe Lebensmittel der Tafel e.V. - Bad Münstereifel-Iversheim, Mühlengasse 10
mittwochs 12.30 - 14.30 Uhr
Tel.-Nr.: 01525 - 4097220

Selbsthilfegruppen

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter:

www.bad-muenstereifel.de

-> Leben in Bad Münstereifel
-> Familien & Soziales
-> Soziales
-> Selbsthilfegruppen

Schiedspersonen und Schiedsbezirke
finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel

unter:

www.bad-muenstereifel.de
-> Rathaus & Service
-> Rathaus & Bürgerinformation
-> Schiedspersonen

Bereitschaftsdienst Tierärzte
30.12.2023 Praxis Müller
Chlodwigstr. 23
53909 Zülpich
Tel.: 0172 26 40 119

31.12.2023 Praxis Dr. Rüsing
Frankengraben 21,
53909 Zülpich
Tel.: 02252-81955

nachzulesen unter www.tieraerztekreis-euskirchen.de/notdienst

Netzwerk Psychosoziale Hilfe
Mo - So, auch an allen Feiertagen, von 10 - 17 Uhr erreichbar
Im Goldenen Tal 10
53902 Bad Münstereifel
0157 5039 8237

110**112**Rettungsdienst
Feuerwehr

Tierarzt-Notdienste im Kreis Euskirchen

Samstag, 29. März

Tierarztpraxis Minister
Bad Münstereifel,
02253/542354

Sonntag, 30. März

Tierarztpraxis Stieglitz
Nettersheim, 02486/911411

Samstag, 5. April

Tierarztpraxis Wollenberg
GmbH
Hellenthal, 0172 9541390

Sonntag, 6. April

Das Tierarztpraxis
Team Dr. Müller

Zülpich,

0152 34695490

www.tieraerzte-kreis-euskirchen.de/alle-notdienste



ALLGEMEINE NOTDIENSTE

- | | | |
|-------------------------------|--|--|
| • Polizei-Notruf | 110 | |
| • Feuerwehr/Rettungsdienst | 112 | |
| • Ärzte-Notruf-Zentrale | 116 117 | |
| • Gift-Notruf-Zentrale | 0228 192 40 | |
| • Telefon-Seelsorge | 0800 111 01 11 (ev.)
0800 111 02 22 (kath.) | |
| • Nummer gegen Kummer | 116 111 | |
| • Kinder- und Jugendtelefon | 0800 111 03 33 | |
| • Anonyme Geburt | 0800 404 00 20 | |
| • Eltern-Telefon | 0800 111 05 50 | |
| • Initiative vermisste Kinder | 116 000 | |
| • Opfer-Notruf | 116 006 | |

REGIONALES

Osterferien voller Abenteuer

Der Caritasverband für das Kreisdekanat Euskirchen lädt flutbetroffene Kinder zu spannenden Ausflügen ein

Das Fluthilfebüro des Caritasverbandes für das Kreisdekanat Euskirchen e.V. lädt alle Kinder, die von der Flutkatastrophe betroffen sind, zu besonderen Erlebnissen in den Osterferien ein. Zwei spannende Aktionen bieten Gelegenheit, gemeinsam Spaß zu haben, Neues zu entdecken und unbeschwerliche Momente zu genießen. Am 16. April erwarten Kinder zwischen vier und zehn Jahren einen aufregenden Tag im ZikkZakk (Hugodrom) in Mechernich. Die große Indoor-Spielwelt lädt zum Toben, Klettern und Hüpfen ein – ein Paradies für alle, die sich so richtig austoben möchten. Treffpunkt ist um 9.45 Uhr an der Zikkurat 4, 53894 Mechernich, die Abholung erfolgt um 15 Uhr. Der Anmeldeschluss für dieses Abenteuer ist der 9. April.

Für alle ab 1,30 m Körpergröße geht es am 23. April hoch hinaus: Im Kletterwald Brühl können Kinder und Jugendliche ihre Geschicklichkeit auf spannenden Parcours unter Beweis stellen und Nervenkitzel in luftiger Höhe erleben. Treffpunkt ist um 10.45 Uhr an der Liblarer Straße 183, am Wasserturm in Brühl. Für dieses Event ist der 16. April Anmeldeschluss.

Für beide Angebote fällt eine Anmeldegebühr von 10 Euro an, die bei Teilnahme erstattet wird. Interessierte können sich per E-Mail unter fluthilfe@caritas-eu.de anmelden.

Der Caritasverband für das Kreisdekanat Euskirchen freut sich auf viele abenteuerlustige Kinder und unvergessliche Erlebnisse in den Osterferien!



Spiel, Spaß und Bewegung: Kinder tauchen im ZikkZakk Spieleland in die Welt interaktiver Spiele ein. Das Osterferien-Programm bietet flutbetroffenen Kindern eine willkommene Auszeit voller Action und Abenteuer. Foto: Caritasverband

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Freitag, 04. April 2025

Annahmeschluss ist am:

28.03.2025 um 10 Uhr

Rautenberg Media Zeitungspapier – nachhaltig & zertifiziert:
Made of paper awarded the EU Ecolabel reg. no. FI/11/001, supplied by UPM

IMPRESSUM

RUNDBlick BAD MÜNSTEREIFEL

HERAUSGEBER, DRUCK UND VERLAG

RAUTENBERG MEDIA KG

Kasinostraße 28-30 · 53840 Troisdorf
Fon +49 (0) 2241 260-0 · Fax 260-259
willkommen@rautenberg.media

V.i.S.d.P. Redaktioneller Teil:

Bianca Breuer und Corinna Hanf
Verantwortlich f. d. Anzeigenteil:
Dunja Rebinski

ERSCHEINUNG wöchentlich

HERAUSGEBERIN UND

V.I.S.D.P. FÜR DAS INTEGRIERTE

„AMTSBLATT der Stadt Bad Münstereifel“
Stadtverwaltung Bad Münstereifel
Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian
Marktstraße 11-15, 53902 Bad Münstereifel

V.I.S.D.P. FÜR DIE RUBRIK

· Politik

CDU Martin Mehrens
SPD Sebastian Glatzel
FDP Günter Kirchner
Bündnis 90 / Die Grünen Chava Schneider
UWV Kurt Ostermann

Auslage in Depotstellen in der Stadt Bad Münstereifel. Erhält ohne Rechtsanspruch. Der Rundblick Bad Münstereifel mit dem Amtsblatt der Stadt Bad Münstereifel kann im Abonnement bei Rautenberg Media bezogen werden. Außerdem im Einzelbezug sowohl bei Rautenberg Media 5,00 Euro/Stück + Porto als auch bei der Stadt Bad Münstereifel. Sind gesetzlich geschützte Warenzeichen nicht gekennzeichnet, erlauben fehlende Hinweise keine freie Nutzung. Namentlich gekennzeichnete Artikel spiegeln nicht immer die Meinung der Redaktion wider.

Handhabung für unverlangt hereingegebene

Pressematerialien

Rautenberg Media übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit (inhaltlich u. orthographisch) und Vollständigkeit. Per Post erhaltenes Pressematerial wird nicht zurückgesandt. Keine garantierte Veröffentlichung. Entstehen Forderungen Dritter aus Verletzungen des Urheber-, Presse- oder Nutzungsrechts durch das Pressematerial, fordert Rautenberg Media Schadenersatz beim Einreicher. Bei irrtümlich fehlender Namensnennung am Werk (z.B. Bildnachweis) verzichtet der Einreicher auf jegliche Forderung an Rautenberg Media. Durch den Einreicher des Pressematerials wird Rautenberg Media befugt, dieses sowohl für ihre Print-Ausgaben, als auch für die durch sie betriebenen elektronischen Medien zu verwenden.

KONTAKT

MEDIENBERATER

Heinz-Joachim Neumann
Mobil 0176 90 75 78 19
hj.neumann@rautenberg.media

VERTEILUNG

Regio Presse Vertrieb GmbH
regio-pressevertrieb.de
50 Depotstellen als Auslage

VERKAUF Fon 02241 260-112
verkauf@rautenberg.media

REDAKTION Fon 02241 260-250 / -212
redaktion@rautenberg.media

RAUTENBERG MEDIA ONLINE

rautenberg.media
facebook.de/rautenbergmedia
instagram.de/rautenberg_media

ZEITUNG
rundblick-bad-muenstereifel.de/e-paper

LOKALER GEHT'S NICHT

Für Nordrhein-Westfalen publiziert Rautenberg Media über 80 Städte- und Gemeindezeitungen. Lernen Sie uns als 360° Media-Partner auch bei DRUCK, WEB und FILM kennen.



- ZEITUNG
- DRUCK
- WEB
- FILM

PRIVATE & GESCHÄFTLICHE KLEINANZEIGEN **ONLINE BESTELLEN**

www.rautenberg.media/kleinanzeigen

Angebote

Rund ums Haus

Sonstiges

ACHTUNG

>> FRÜHJAHRSGEBOOT <<

Steinreinigung incl. Nanoimprägnierung für Terrasse, Hof, Garageneinfahrt usw. 5,-€/qm. Absolute Preisgarantie! Weitere Dienstleistungen rund ums Haus auf Anfrage. Kostenlose Beratung vor Ort. Tel. 0178/3449992
M.S. Sanierungstechnik

Gesuche

An- und Verkauf

Designerin kauft Pelzmäntel aller Art sowie Damen- und Herrenbekleidung. Tel: 0163 240 5663 oder 02205 94 78 473

Privat kaufe:

Hörgeräte & Rollatoren, Porzellan, Modeschmuck, Instrumente, etc. Seriöse Abwicklung. Tel: 0163-3351436

Privat sucht:

Hörgeräte, Rollator, Porzellan, Modeschmuck etc. Seriöse Abwicklung. Tel: 0152/29684235

Immobilien

Haus/Häuser

Nettes solventes Ehepaar sucht EFH + großem Garten

Berufstätiges Ehepaar sucht freistehendes Haus in Ruhiglage in der Gegend um Kommern, Nideggen, Nettersheim. Gerne auf großem Gartengrundstück und netter Nachbarschaft, auch sanierungsbedürftig. Nebengebäude kein Muss, aber ohne Durchgangsverkehr. Übernahmetermin flexibel. Info an HausEifel@web.de



rautenberg.media/kleinanzeigen

Ihre private*
KLEINANZEIGE
bis 100 Zeichen
in dieser Zeitung

ab 6,99€

*gewerbliche Kleinanzeige ab 13,99 €

■ ■ ■ ■ ■ RAUTENBERG MEDIA



Der erste
Handyanruf
erfolgte wohl
am 3.4.1973
in New York.

Online lesen: www.rundblick-bad-muenstereifel.de/e-paper
rundblick
Bad Münstereifel
MIT DEM
AMTSBLATT DER
STADT BAD MÜNSTEREIFEL
Staatlich anerkanntes Kneipp-Heilbad
Jede Woche frisch für Sie da!

HALLO PRESSESPRECHER/INNEN PRESSEBEAUFTRAGTE

der **VEREINE – KIRCHEN – SCHULEN** und
anderer Organisationen

Akkreditieren Sie sich gleich jetzt
für das CMSystem von Rautenberg Media,
um für diese Zeitung Artikel einzustellen:

<https://redaktion.rautenberg.media>



Wir freuen uns auf Sie!

- ZEITUNG
- DRUCK
- WEB
- FILM



Berufsprofil Kanalbauer

Damit unser Wasser sauber bleibt

Kanalbauer leisten mit ihrer Arbeit an den weit verzweigten Netzen in unserer Unterwelt einen immens wichtigen Beitrag dazu, dass unser Abwasser sicher wegkommt und die Umwelt nicht verschmutzt. Was junge Leute für den Einstieg in diesen Beruf brauchen und wissen müssen, beschreibt Achim Sydow, Ausbildungsleiter beim Bauunternehmen Depenbrock.

„Es ist ein Beruf für Menschen, die gerne anpacken und sich vor Schmutz nicht scheuen“, so Sydow. Kanalbauer arbeiten im Freien und meistern dort täglich neue Herausforderungen. Sie verlegen, warten und reparieren Rohre aus Beton, Steinzeug, Kunststoff und Metall. In der Stadt kümmern sie sich meist um Abwassersysteme und -leitungen vom kleinen Hausanschluss bis hin zu großen Abwassersammeln. Auf dem Land sind sie oft in Neubaugebieten für das Errichten neuer Systeme zuständig.

Maschinen unterstützen handwerkliche Fähigkeiten

Kanalbauer verfügen über viel handwerkliches Geschick, arbeiten genauso selbstverständlich aber auch mit Maschinen und technischen Geräten, zum Beispiel mit optischen Vermessungsgeräten für das genaue Berechnen von Höhe und Gefälle. Eine gute Auge-Hand-Koordination, etwa beim Verfüllen und Verdichten von Böden mit Spezialmaschinen, sowie Sorgfalt und Umsicht, etwa beim Abdichten von Abwasserleitungen oder beim Ausschachten von Kanalgräben mit Baumaschinen, sorgen dafür, dass keine Abwässer austreten und das Grundwasser verseuchen. Mit ihrer Arbeit leistet diese Berufsgruppe auch einen großen Beitrag zum Umweltschutz und zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen.

Kein höherer Schulabschluss erforderlich

Für die Ausbildung zum Kanalbauer ist kein spezieller Schulabschluss vorgeschrieben. Meist stellen Ausbildungsbetriebe aber

Auszubildende mit mittlerem Bildungsabschluss oder Hauptschulabschluss ein, Handwerksbetriebe wählen vor allem Auszubildende mit Hauptschulabschluss aus. Gute Kenntnisse in technischen und naturwissenschaftlichen Fächern sind in jedem Fall von Vorteil.

Die Ausbildung zum Kanalbauer dauert im Normalfall drei Jahre. Sie läuft im Betrieb ab, in der überbetrieblichen Ausbildungsstätte und in der Berufsschule. Nach der Ausbildung haben Kanalbauer gute Karrierechancen: Mit Berufserfahrung und zusätzlichen Qualifikationen können sie sich zum Vorarbeiter, Polier oder Meister weiterbilden. Eine Tätigkeit in der Baustellenleitung kommt für sie ebenso infrage wie der Wechsel in die berufliche Selbstständigkeit.

(akz-o)



WIR SUCHEN DICH

für unsere Zeitung
Rundblick Bad Münstereifel als

Reporter (m/w/d)

zum **nächstmöglichen Termin**
auf **Honorarbasis** als **freien Mitarbeiter**

DU HAST

- Freude am Verfassen von Werbetexten und redaktionellen Berichten
- Interesse an lokalen Veranstaltungen, Kultur, Sport & Brauchtum
- Kenntnisse im Umgang mit Internet und PC
- eine Digitalkamera
- Ortskenntnisse

DU BIST

- aufgeschlossen, aktiv und zuverlässig
- sicher im Umgang mit der deutschen Sprache
- motorisiert

Wir freuen uns darauf DICH kennen zu lernen!

Bewerbungen bitte per E-Mail an:
Denis Janzen | karriere@rautenberg.media
Stichwort: Reporter Rundblick Bad Münstereifel (m/w/d)



WIR SUCHEN DICH

für unterschiedliche Ausgaben im Bereich
EIFEL als

Medienberater*in (m/w/d)

in **Vollzeit (37,5 Std.)**, in **Teilzeit (20-30 Std.)**

DU

- hast im Verkauf (z.B. Einzelhandel) gearbeitet
- bist im Ort gut vernetzt
- arbeitest kundenorientiert und strukturiert
- verfügst über gute Deutschkenntnisse
- hast einen Führerschein Kl. B

WIR

- sind das zweitgrößte Medienhaus für Wochenzeitungen in Deutschland
- sind seit über 60 Jahren am Markt
- sind ein Medienhaus für ZEITUNGEN | DRUCK | WEB | FILM
- bieten Dir eine ausführliche Einarbeitung
- bieten einen sicheren Arbeitsplatz mit familienfreundlichen Bedingungen
- bieten eine attraktive Vergütung im interessanten Medienbereich
- bieten flexible Arbeitszeiteinteilung für eine ausgewogene Work-Life-Balance
- stellen Dir einen persönlichen Home-Office-Arbeitsplatz zur Verfügung

WAS gibt's zu tun?

- Beratung und Pflege von B2B Kunden im direkten Umfeld und Neuakquise
- Kommunikation mit Kolleginnen und Kollegen in unserem Medienhaus
- Gerne auch Cross-Selling für DRUCK | WEB | FILM

Wir freuen uns darauf DICH kennen zu lernen!

Bewerbungen bitte per E-Mail an: Denis Janzen | karriere@rautenberg.media
Stichwort: Medienberater*in/Eifel

REGIONALES

Einladung zur Ausstellungseröffnung im Kulturbahnhof Nettersheim

Unter dem Titel „Form und Leere - Malerei und Collage“ werden Arbeiten des in Nettersheim-Pesch lebenden Künstlers Dan Hepperle präsentiert. Es werden vorwiegend neue Arbeiten aus den letzten drei Jahren zu sehen sein, die zum Teil noch nie gezeigt wurden. So u.a. der Zyklus

der vier Jahreszeiten; vier größерformatige Arbeiten, an denen der Künstler über drei Jahre gearbeitet hat. Zu dieser Ausstellung erscheint sein neuer Katalog „Form und Leere“. Eröffnung: Sonntag, 6. April, 15 Uhr. Musikalische Begrüßung: Dan Hepperle, Shakuhachi

Einführendes Künstlergespräch: Heike Binger, Dan Hepperle Öffnungszeiten ab 12. April: Samstag/Sonntag von 11 bis 18 Uhr Ostermontag und 1. Mai von 11 bis 18 Uhr geöffnet Der Künstler ist anwesend: Samstag, 12., Sonntag, 20., Sonntag,

27.* April und am 11. Mai *Midissage: 15 Uhr Shakuhachi/Künstlergespräch Kulturbahnhof Nettersheim Bahnhofstraße 14 in 53947 Nettersheim www.kuba-nettersheim.info www.facebook.com/Kulturbahnhof.Nettersheim

Verkehrsunfallbilanz 2024

Kreis Euskirchen (ots). Am Mittwoch, 19. März, wurde von Landrat und Behördenleiter Markus Ramers sowie von dem Leiter des Verkehrskommissariats, Polizeihauptkommissar Dirk Kilburg, die Verkehrsunfallbilanz für das Jahr 2024 vorgestellt.

Die Zahl der Verkehrsunfälle im Kreis Euskirchen ist im Jahr 2024 gesunken. Insgesamt wurden

6.046 Verkehrsunfälle registriert, 296 weniger als im Vorjahr. 21 Menschen haben bei Verkehrsunfällen ihr Leben verloren.

„Jede einzelne Zahl in der Statistik steht für ein Schicksal. Jeder Verkehrstote hinterlässt eine Lücke in der Familie, im Freundekreis und in der gesamten Gesellschaft. Jede bewusste Entscheidung für ein sicheres Verhalten

kann Leben retten“, betonte Landrat und Behördenleiter Markus Ramers.

Die Zahl der Unfälle mit Personenschäden ist auf 586 gesunken. Während in Euskirchen, Weilerswist und Schleiden die Entwicklung der Unfälle mit Verletzten gesunken sind, sind die Zahlen in Zülpich und Nettersheim gestiegen. In allen anderen Kommunen blieb die Anzahl nahezu gleich. Bei der Anzahl von Motorradunfällen gab es einen Anstieg. Insgesamt gab es 88 Motorradunfälle.

Die Anzahl von Verkehrsunfällen mit Flucht ist im Jahr 2024 auf 1015 gesunken (Vorjahr 1154 Unfälle). Erfreulicherweise ist hier die Aufklärungsquote auf 43,9 Prozent gestiegen. Die Aufklärungsquote liegt deutlich über dem Landesdurchschnitt.

Auch ist die Anzahl von Verkehrsunfällen mit Kindern auf 48 gesunken.

Zu den häufigsten Unfallsachen zählen Fehlverhalten beim Abbiegen und Wenden (20 Prozent) sowie Missachtung von Vorfahrt und Vorrang (29 Prozent). Zudem wird von einer hohen Dunkelziffer bei

der Nutzung von Handys während der Fahrt ausgegangen.

Annähernd gleich geblieben ist die Anzahl der Wildunfälle im Kreis Euskirchen. Hier wurden insgesamt 983 Unfälle verzeichnet.

Insbesondere in den kommenden Wochen ist hier wieder erhöhte Aufmerksamkeit geboten. Durch die Zeitumstellung sind viele Pendler in der Dämmerung unterwegs, genau dann, wenn Wildtiere aktiv sind.

Pkw-Fahrer sollten insbesondere in Wald- und Feldgebieten die Geschwindigkeit anpassen, vorausgehend fahren und jederzeit mit Wildwechsel rechnen.

Die Kreispolizeibehörde Euskirchen wird auch in Zukunft intensiv an der Verkehrssicherheit arbeiten. Aufklärung, Kontrollen und Prävention bleiben entscheidende Maßnahmen, um das Unfallgeschehen weiter zu reduzieren und Leben zu schützen.

„Verkehrssicherheit betrifft uns alle - sie ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Wer sich rücksichtsvoll und verantwortungsbewusst verhält, trägt dazu bei, schwere Unfälle zu verhindern“, so Ramers abschließend.

**Familien
ANZEIGENSHOP**

RAUTENBERG MEDIA

WIR TRAUEN UNS
am 10.03.2030 in Bonn
um 15:00 Uhr
in der Paulus Kirche

NICOLE & RUFUS
F 102-06
90 x 50 mm
ab 17,23*

GEBURT 12.1
43 x 90 mm
ab 52,00*

TD 12-12
90 x 90 mm
ab 102,96*

WOHNUNG!
K03_15
43 x 30 mm
ab 17,00*

*inkl. MwSt., Preis variiert nach Auflage der Zeitung.

**Online Familien-Anzeigen:
für alles was wirklich zählt!**

shop.rautenberg.media

